



## Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Zahlungsverkehrs- dienstleistungen

### Addendum zum ‚Master Agreement für Acquiring-Dienstleistungen‘

Diese Bedingungen für die Erbringung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen (Bedingungen für die Erbringung von Zahlungsverkehrs- dienstleistungen ‚Geschäftsbedingungen‘) werden ausgestellt von **K&H Pénzforgalmi Szolgáltató Kft.**, (Name der ausländischen Gesellschaft K&H Payment Services Ltd.), mit Sitz in 1095 Budapest, Lechner Ödön fasor 9, Hungary, EU-MwSt.-Nummer: HU17780120, Unternehmenszulassung 01 09 338123, handelnd durch ihre belgische Niederlassung mit Sitz in Havenlaan 2, 1080 Brüssel, Belgien, MwSt. BE 1014.238.829 unter dem Handelsnamen KBC Merchant Services (nachfolgend bezeichnet als ‚**KBC Merchant Services**‘). Die Geschäftsbedingungen sind Teil des **Master Agreement für Acquiring-Dienstleistungen (die Rahmenvereinbarung)**. Bei Unter- zeichnung des Master Agreement für Acquiring-Dienstleistungen stimmt der Händler diesen Geschäftsbedingungen zu.

Sofern im Vertrag nicht ausdrücklich anders angegeben, haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

#### ‚Anmeldeinformationen‘

Der Merchant Zone-Benutzer muss sich beim Zugriff auf die Merchant Zone durch eine Authentifizierungs-App authentifizieren. Händler, die über die KBC, die als Beauftragter von KBC Merchant Services handelt, einen Vertrag abgeschlossen haben, müssen sich mit den Anmeldeinformationen authentifizieren, die von der KBC für die Electronic-Banking-Anwendung bereitgestellt wurden, um über Single-Sign-On auf die Merchant Zone zuzugreifen (dies ermöglicht es einem Benutzer, sich in der Electronic-Banking-Anwendung anzumelden/zu authentifizieren und dann auf die Merchant Zone zuzugreifen, ohne die Anmeldeinformationen erneut eingeben zu müssen). Weitere Informationen zu diesem Zugangsmittel finden Sie in der Anleitung für Händler.

#### ‚Anwendbares Recht‘

Umfasst alle Gesetzgebung, Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, die am Datum des Inkrafttretens des Vertrags für eine Partei anwendbar sind oder die nach dem Datum des Inkrafttretens des Vertrags für eine Partei anwendbar werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Datenschutzgesetze und -vorschriften wie die DSGVO, Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, Strafrecht, Know-your-Customer-Vorschriften, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Marketing, die Verordnung (wie in diesem Vertrag definiert), die Regeln (wie in diesem Vertrag definiert), jede untergeordnete Gesetzgebung, wie Richtlinien und Empfehlungen oder andere ähnliche Bestimmungen, die von einer zuständigen Behörde erlassen werden, soweit sie sich auf einen Aspekt der Verpflichtungen dieser Partei unter diesem Vertrag beziehen.

#### ‚Anwendung‘

Die Merchant-Webanwendung, die KBC Merchant Services den Händlern im Rahmen des Vertrags standardmäßig zur Verfügung stellt.

#### ‚Autorisierung‘

Der Prozess, während dessen die Genehmigung des Ausstellers der Zahlungsmethode, einschließlich des Ausstellers der Zahlungskarte, zur Ausführung der Transaktion eingeholt wird, insbesondere die Überprüfung der Gültigkeit der Zahlungskarte und der ausreichenden Mittel zur Durchführung der Transaktion.

#### ‚(die) Bank‘

KBC Bank NV (mit Sitz in der Havenlaan 2, 1080 Brüssel, Belgien, MwSt. BE 0462.920.226, RLP Brüssel) oder CBC Banque SA (mit Sitz in Avenue Albert 1er 60, 5000 Namur, Belgien, MwSt. BE 0403.211.380, RJP Lüttich – Abteilung Namur, FSMA 017588 A), handelnd als Bevollmächtigter für KBC Merchant Services, wenn sie ihre eigenen Kunden an KBC Merchant Services verweist.

#### ‚Dokumente‘

Informationen/Dokumente im Zusammenhang mit der über eine Zahlungsmethode oder die Zahlungskarte ausgelösten Transaktion (z. B. Belege von Zahlungsterminals, Verkaufsunterlagen), einschließlich Informationen/Dokumente zum zwischen dem Händler und dem Kunden geschlossenen Vertrag über den Verkauf von Waren / die Erbringung von Dienstleistungen (z. B. Buchungsbeleg, Bestellung, IP-Adresse, von der aus die Bestellung aufgegeben wurde) und Dokumente im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren / Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden.

#### ‚Electronic-Banking-Anwendung‘

Bezeichnet die von der Bank betriebene digitale Anwendung, über die der Händler Benutzer verwalten und Zugriffsrechte zu Services, die von den Gesellschaften der KBC-Konzern oder Dritten zur Verfügung gestellt werden, vergeben kann, einschließlich des Zugriffs auf die Merchant Zone, und über die Merchant-Zone-Benutzer über die von der Bank bereitgestellten Anmeldeinformationen authentifiziert und bevollmächtigt werden können, um sicheren Zugriff auf die Electronic-Banking-Anwendung zu erhalten.

#### ‚E-Shop‘

Der Online-Shop, über den der Händler Waren/Dienstleistungen für Kunden anbietet.

**„Ereignis höherer Gewalt“**

Jeder Umstand außerhalb der angemessenen Kontrolle einer Partei, der die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag beeinträchtigt, verhindert oder behindert und der sich aus Handlungen, Ereignissen, Unterlassungen oder Nicht-Ereignissen außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle ergibt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, höhere Gewalt, Unruhen, Krieg, terroristische Handlungen, Feuer, Überschwemmung, Sturm oder Erdbeben und jede Katastrophe, sowie alle anderen Umstände, die nach belgischer Rechtsprechung und Lehre allgemein als Ereignis höherer Gewalt angenommen werden, jedoch ausgenommen Streiks des Personals einer der beiden Parteien oder Nichterfüllung eines Subunternehmers, Ausfall in der KBC Merchant Services Lieferkette, es sei denn, diese Nichterfüllung durch einen Unterauftragnehmer oder der Ausfall in der Lieferkette ist selbst auf ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen.

**„Gebühren“**

Alle in diesem Vertrag und in der beigefügten Preisliste/im beigefügten Tarifblatt aufgeführten Gebühren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf transaktionsbezogene Provisionen und Gebühren im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Vermietung und dem Support von Zahlungsterminals.

**„Geschäftstag“**

Jeder Kalendertag während der Geschäftszeiten, an dem entweder KBC Merchant Services und/oder die Banken geöffnet sind, ausgenommen Samstage, Sonntage, Feiertage und Bankfeiertage.

**„Geschäftszeiten“**

Jeden Geschäftstag von 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

**„Händler“**

Bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die in ihrer beruflichen Eigenschaft (also nicht als Verbraucher) mit der K&H Pénzforgalmi Szolgálató Kft. einen Vertrag über Acquiring-Dienstleistungen abgeschlossen hat. Der Händler ist ordnungsgemäß im Hauptteil der Rahmenvereinbarung für Acquiring-Dienstleistungen (Begleitdokument) identifiziert.

**„Interchange-Gebühr“**

Eine Gebühr, die für jede Transaktion direkt oder indirekt (d. h. über einen Dritten) zwischen dem Emittenten und dem Übernehmer gezahlt wird, die an einer kartenbasierten Zahlungstransaktion gemäß der Definition in der Verordnung beteiligt sind.

**„Karteninhaber“**

Der Inhaber einer Zahlungskarte.

**„Kartenschema“**

Ein Unternehmen, das ein internationales System betreibt, das die Ausgabe und Nutzung von Zahlungskarten ermöglicht und dessen Zahlungskarten von KBC Merchant Services akzeptiert werden.

**„Konto“**

Das Geschäftskonto des Händlers, das im Vertrag für die Abwicklung von Transaktionen und, falls vereinbart, für die Abrechnung von Gebühren und Kosten durch KBC Merchant Services angegeben ist. Das Konto sollte bei der Bank geführt werden, wenn diese als Bevollmächtigter handelt und im Namen von KBC Merchant Services mit deren Kunden Verträge abschließt.

**„Kunde“**

Eine natürliche oder juristische Person, die als Verbraucher oder Gewerbetreibender Waren/Dienstleistungen vom Händler erwirbt.

**„Legalisierung“**

Der Prozess zur Überprüfung der Berechtigung eines Kunden, der eine Zahlungsmethode verwendet, oder eines Zahlungskarteninhabers zur Nutzung der Zahlungskarte.

**„Merchant Zone“**

Bezeichnet eine Webanwendung, über die der (die) Merchant Zone-Benutzer sicher auf die Zahlungsdienste zugreifen kann (können), die von KBC Merchant Services im Rahmen dieser Rahmenvereinbarung bereitgestellt werden.

**„Merchant Zone Benutzer“**

„Merchant-Zone-Benutzer“ bezeichnet jede natürliche Person, der Zugriff auf die Merchant Zone gewährt wird und die vom Händler bevollmächtigt ist, die Merchant Zone und die dort bereitgestellten Daten zu nutzen, einschließlich sämtlicher zahlungsbezogener Daten und Informationen.

Ein Merchant-Zone-Benutzer kann sein:

- der Händler selbst (sofern es sich beim Händler um eine natürliche Person handelt); oder
- ein gesetzlicher Vertreter des Händlers (sofern es sich beim Händler um eine juristische Person handelt); oder
- abhängig von der jeweils verwendeten Electronic-Banking-Anwendung zur Vergabe des Zugriffs auf die Merchant Zone auch jede andere vom Händler ordnungsgemäß bevollmächtigte natürliche Person, einschließlich Mitarbeiter, Beauftragte oder Dienstleister, unabhängig davon, ob diese Person ein gesetzlicher Vertreter ist, mit der Maßgabe, dass in allen Fällen die Benennung eines Merchant-Zone-Benutzers durch den Händler eine ausdrückliche und informierte Vollmacht für K&H Payment Services Ltd. darstellt, zahlungsbezogene Daten und Informationen im Umfang und für die Dauer des eingeräumten Zugriffs an diese Person offenzulegen.

Merchant-Zone-Benutzer, denen über die Electronic-Banking-Anwendungen Zugriff gewährt wird, gelten als im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bevollmächtigt.

**'PCI-DSS'**

Payment Card Industry Data Security Standard – Sicherheitsregeln zum Schutz von Daten im Zusammenhang mit Kartentransaktionen verfügbar unter <https://www.pcisecuritystandards.org/>.

**'Provision'**

Die von KBC Merchant Services dem Händler in Rechnung gestellte Gesamtprovision für die Transaktionen, wie im Vertrag oder im Tarifblatt oder in der von KBC Merchant Services veröffentlichten Liste angegeben. Solche Provisionen umfassen die Interchange- Gebühren, die an den Emittenten weitergegeben werden, und umfassen die Zahlungssystem-Gebühren und die Acquirer-Gebühr.

**'Rechtlicher Rahmen'**

Der rechtliche Rahmen der Zahlungsregelungen, der die Rechte und Pflichten der an der Zahlungsregelung teilnehmenden Unternehmen regelt, insbesondere Übernehmer, Emittenten und Händler, die in ihrer aktuellen Version auf den Websites der Zahlungsregelungen verfügbar sind (z. B. <https://www.visaeurope.com/about-us/policy-and-regulation/veor> und <https://www.mastercard.us/en-us/about-mastercard/what-we-do/rules.html>).

**'Support'**

Bezeichnet die technische Wartung der Zahlungsterminals einschließlich Software-Aktualisierungen.

**'Transaktion'**

Eine Zahlungstransaktion, die über die Zahlungsverkehrsdienstleistungen initiiert und abgewickelt wird.

**'Übernehmer'**

KBC Merchant Services

**'Übernehmerhonorar'**

Das an den Übernehmer gezahlte Honorar

**'Verbundenes Unternehmen'**

Hat die Bedeutung gemäß Artikel 120 des belgischen Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen

**'Verkaufsstelle des Händlers'**

Die Verkaufsstelle des Händlers (Geschäft oder anderer Ort, an dem der Händler Waren/Dienstleistungen für Kunden bereitstellt), an dem die Zahlung für Waren/Dienstleistungen gemäß der Rahmenvereinbarung durch die vereinbarten Zahlungsverkehrsdienstleistungen ermöglicht werden soll. Die E-Shop gilt auch als Verkaufsstelle des Händlers, sofern in diesen Geschäftsbedingungen nicht anders angegeben.

**'Verordnung'**

Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungstransaktionen, die Regeln für die Verhandlung von Gebühren für die Akzeptanz bestimmter Arten von Zahlungsmethoden festlegt.

**'Vertrag'**

Das ‚Master Agreement für Acquiring-Dienstleistungen‘, das als vertragliche Rahmenvereinbarung dient, unter der K&H Payments Services Ltd, handelnd durch ihre belgische Niederlassung KBC Merchant Services, sich verpflichtet, dem Händler die Zahlungsverkehrsdienstleistungen und zugehörige Produkte gemäß den Vertragsmodulen zu liefern. Die Rahmenvereinbarung besteht aus:

- dem Hauptteil des Master Agreement für Acquiring-Dienstleistungen (Begleitdokument); ■
  - den beigefügten Vertragsmodulen;
  - der Preisliste;
  - dem SEPA-Lastschriftmandat (SDD);
  - diesen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen; ■
- der Anleitung für Händler.

Diese Dokumente bilden die gesamte Rahmenvereinbarung zwischen den Vertragsparteien bezüglich des hierin festgelegten Vertragsgegenstands. Die Preisliste, die Allgemeinen Bedingungen und die Anleitung für Händler werden unter <https://merchantservices.kbc.be/de/dokumente> veröffentlicht.

**'Vertragsmodule'**

Die Vertragsmodule legen die spezifischen Zahlungsverkehrsdienstleistungen fest, die vom Händler in Anspruch genommen werden, entweder in Bezug auf die Bereitstellung von Zahlungsterminals (POS-Terminals in der Verkaufsstelle des Händlers) und/oder die Akzeptanz von Zahlungsmethoden (wie In-Shop, Face-to-Face Acquiring-Dienstleistungen). Sie sind Bestandteil des Vertrags und unterliegen diesen Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen.

**'Zahlknopf'**

Eine Zahlungsmethode, die vom Händler in dessen E-Shop angeboten wird und den Kunden zu seiner elektronischen Banking-App weiterleitet, um die Zahlungstransaktion (basierend auf einem vorausgefüllten und nicht editierbaren Zahlungsauftrag) von einem bei einer Bank geführten Konto zu initiieren.

**'Zahlungskarte'**

Ein Zahlungsinstrument, dessen Betrieb auf den Regeln der Kartensysteme basiert.

**'Zahlungsmethode'**

Zahlungsmethoden, die ein Händler seinen Kunden gemäß dieser Rahmenvereinbarung für die Bezahlung von Waren und/oder

Dienstleistungen anbietet. Diese umfassen unter anderem Zahlungskarten und digitale Geldbörsen (eigenständig oder in Online-Banking-Dienstleistungen integriert). Die Zahlungsmethoden unterliegen vertraglichen Regelungen operativer, technischer, funktionaler und rechtlicher Art, die das Verhältnis zwischen dem Zahlungssystem und seinen Mitgliedern regeln, denen eine Lizenz zur Teilnahme am System erteilt wurde.

#### **„Zahlungsregelung“**

Ein Unternehmen, das ein System betreibt, das die Ausgabe und Nutzung von Zahlungsmethoden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zahlungskarten, ermöglicht und dessen Zahlungsmethoden von KBC Merchant Services akzeptiert werden. Eine aktuelle Liste der Zahlungsregelungen, einschließlich Kartensysteme, ist verfügbar unter [www.merchantservices.kbc.be](http://www.merchantservices.kbc.be).

#### **„Zahlungsregelungsgebühr“**

Die an die Zahlungsregelungen (einschließlich der Kartensysteme) zu zahlende Systemnutzungsgebühr, deren Höhe einseitig von den Zahlungsregelungen festgelegt und geändert wird.

#### **„Zahlungsterminals“**

Ein technisches Gerät, das die Akzeptanz von Zahlungsmethoden für die Bezahlung von Waren/Dienstleistungen in der physischen Welt ermöglicht; sofern aus dem Kontext nichts anderes hervorgeht, gelten das Zubehör, das PIN-PAD und die Software als Bestandteil des Zahlungsterminal.

#### **„Zahlungsverkehrsdienstleistungen“**

Bezeichnet Folgendes:

- i. Die Bereitstellung und Unterstützung von Zahlungsterminals.
- ii. Die Dienstleistung zur Akzeptanz der Zahlungsmethoden (in einer Verkaufsstelle durch Zahlungsterminals), einschließlich des Zahlknopfs, aufgeschobener Zahlungen oder jeder anderen Zahlungsmethode, deren Bereitstellung im Rahmen des Vertrags vereinbart wurde.
- iii. Die Abwicklung von Zahlungstransaktionen.

## **1. Einleitende Bestimmungen**

### **Allgemeine Bestimmungen**

1. KBC Merchant Services ist verantwortlich für die Identifizierung des Händlers gemäß dem belgischen Gesetz vom 18. September 2017 über die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die Einschränkung der Nutzung von Bargeld. KBC Merchant Services bleibt verantwortlich, auch wenn sie ihre Identifizierungspflichten an die Bank auslagert, die als ihr Bevollmächtigter handelt und de facto mit der Erfüllung der „Know your customer“-Anforderungen beauftragt ist.
2. Der Händler ist verpflichtet, ein Konto bei einer der Banken zu führen, wenn der Vertrag von einer der Banken als Vertreter für KBC Merchant Services abgeschlossen wird. Wenn die Kontoverbindung mit der Bank beendet wird, wird der Vertrag mit KBC Merchant Services automatisch beendet.
3. Der Händler ist verpflichtet, die Bezahlung für die Waren/Dienstleistungen an seiner Verkaufsstelle über die vereinbarten Zahlungsmethoden zu ermöglichen.
4. Der Händler verpflichtet sich, in seiner Verkaufsstelle anzuzeigen, welche Zahlungsmethoden akzeptiert werden, und die Zeichen/Logos der akzeptierten Zahlungsmethoden an gut sichtbaren Stellen anzubringen.
5. Der Händler darf keine Zahlungsmethode im Namen eines anderen Händlers akzeptieren.
6. Der Händler muss für jede Transaktion einen Verkaufsbeleg ausstellen, wenn dies nach anwendbarem Recht, den Vorschriften oder auf Wunsch des Kunden erforderlich ist.
7. Der Händler verpflichtet sich, die Zahlungsverkehrsdienstleistungen nicht in Verbindung mit Waren oder Dienstleistungen zu nutzen, die in dem Land, in dem sich der Händler befindet oder in dem die Waren oder Dienstleistungen geliefert werden sollen, illegal oder verboten sind. Der Händler darf unter anderem:
  - i. Nicht im illegalen Handel tätig sein oder Beziehungen zu jeglicher Form von illegalem Handel oder Aktivitäten unterhalten, die gegen belgisches oder europäisches Recht verstoßen.
  - ii. Nicht stark umweltbelastend sein oder sich an sozial sensiblen Aktivitäten beteiligen, wie im KBC Group Sustainability Policy Framework festgelegt. ([https://www.kbc.com/content/dam/kbcom/doc/sustainability-responsibility/FrameworkPolicies/CSD\\_KBCGroup\\_SustainabilityPolicyFramework\\_NL.pdf](https://www.kbc.com/content/dam/kbcom/doc/sustainability-responsibility/FrameworkPolicies/CSD_KBCGroup_SustainabilityPolicyFramework_NL.pdf)).
  - iii. Nicht schuldig sein oder für schuldig befunden worden sein in Bezug auf Hass/Rassismus, Korruption, Betrug oder Geldwäsche.
  - iv. Keine Aktivitäten ausüben, die gegen die Embargo-Gesetzgebung der Europäischen Union oder Belgiens verstoßen.
8. Der Händler verpflichtet sich, gemäß den Bedingungen des Vertrags und in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht zu handeln.
9. Der Händler garantiert während der gesamten Vertragslaufzeit, dass er alle nach anwendbarem Recht erforderlichen Genehmigungen/Lizenzen (falls zutreffend) für die Tätigkeit erhalten hat, in deren Zusammenhang er die Zahlungsverkehrsdienstleistungen nutzen wird, und legt KBC Merchant Services auf dessen Anfrage umgehend einen entsprechenden Nachweis vor.
10. Der Händler und seine Merchant-Zone-Benutzer können auf die Merchant Zone ausschließlich durch Authentifizierung mittels Anmeldedaten zugreifen. Der Händler erkennt an und stimmt zu, dass der Merchant-Zone-Benutzer vollständigen Zugriff auf alle Daten und Informationen hat, die in der Merchant Zone / Anwendung von KBC Merchant Services im Zusammenhang mit dem Händler und den Zahlungsdiensten, einschließlich Informationen zu Transaktionen, bereitgestellt und angezeigt werden. Der Händler versteht die Auswirkungen, die mit der Gewährung des Zugriffs an Merchant-Zone-Benutzer verbunden sind. Der Händler bevollmächtigt K&H Payment Services Ltd. ausdrücklich, sämtliche zahlungsbezogenen Daten und Informationen allen vom Händler benannten Merchant-Zone-Benutzern offenzulegen. Diese Vollmacht stellt für die Dauer des jeweiligen Zugangs einen ausdrücklichen Verzicht auf etwaige Geheimhaltungspflichten gegenüber diesen Benutzern dar.

Zudem ist und bleibt der Händler für die vollständige und korrekte Eingabe sämtlicher in der Merchant Zone erforderlichen Daten und Informationen durch den Merchant-Zone-Benutzer verantwortlich.

11. Der Händler erkennt an und stimmt zu, dass die Bank bei Zugriff auf die Merchant Zone über die Electronic-Banking-Anwendungen unter Verwendung der von der Bank bereitgestellten Anmeldedaten keinerlei Verantwortung trägt und nicht für Verluste, Schäden oder Schadenersatzforderungen haftet, die sich aus dem Betrieb, der Sicherheit, dem Inhalt oder der Nutzung der Merchant Zone ergeben.
12. Wird der Zugriff auf die Merchant Zone über die Electronic-Banking-Anwendungen gewährt oder widerrufen, gilt eine solche Handlung als vom Händler selbst oder in seinem Namen vorgenommen und stellt eine entsprechende Erteilung bzw. eine Rücknahme der Vollmacht für den Zugriff auf die bei KBC Merchant Services geführten und dem Kunden in der Merchant Zone zur Verfügung gestellten zahlungsbezogenen Daten und Informationen dar.
13. Der Zugriff des Händlers auf die Merchant Zone über die Electronic-Banking-Anwendungen endet mit der Kündigung der vertraglichen Vereinbarung mit der Bank.

#### Informationspflicht des Händlers

14. Der Händler wird entweder KBC Merchant Services oder die Bank als dessen Bevollmächtigter unverzüglich schriftlich informieren über:
  - a) Jegliche Änderungen der Identifikationsdaten, die von KBC Merchant Services oder der Bank beim Vertragsabschluss verlangt wurden, insbesondere: Firmenname, Rechtsform, gesetzliche Vertreter, Adresse des Hauptsitzes oder der Betriebsgebäude, Telefon- oder E-Mail-Adresse, Ansprechpartner, Merchant Zone-Benutzer(s) und die Art oder Beschaffenheit der angebotenen Waren/Dienstleistungen; diese Verpflichtung besteht für sechs Monate nach Beendigung des Vertrags fort und der Händler muss die Änderungen gegenüber KBC Merchant Services ordnungsgemäß dokumentieren.
  - b) Die Einleitung von Insolvenz- oder Vollstreckungsverfahren gegen den Händler.
  - c) Alle Personen, die dem Händler Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Transaktionen im Rahmen des Vertrags erbringen, sofern diese Personen Zugang zu Zahlungskarten, Zahlungsmethoden oder Karteninhaberdaten erhalten (z. B. Herunterladen elektronischer Daten und Erstellen von Dateien für die Abrechnung oder Unterstützung bei der Bereitstellung von Dokumentation für Schadenersatzforderungen).
  - d) Jeglichen Verstoß gegen den rechtlichen Rahmen, sei es durch den Händler oder durch eine Person, die dem Händler Dienstleistungen gemäß dem vorstehenden Punkt erbringt.
  - e) Jedes Ereignis im Zusammenhang mit den Zahlungsverkehrsdienstleistungen, das zu einer nicht autorisierten Einzahlung von Geldern auf das Konto des Kunden führen kann.
  - f) Jede Änderung im Geschäftsmodell des Händlers, die sich auf die Händlerqualifikation gemäß dem rechtlichen Rahmen auswirkt (z. B. Zahlungsvermittler, Marktplatz).
  - g) Jede Änderung oder beabsichtigte Änderung des Kassensystems des Händlers, das mit dem Zahlungsterminal verbunden ist, sofern die Verbindung von KBC Merchant Services zertifiziert oder die Zertifizierung von KBC Merchant Services bestätigt wurde.
  - h) Jede identifizierte oder mutmaßliche Verletzung oder missbräuchliche Verwendung von Kundendaten im Zusammenhang mit der Erbringung der Zahlungsverkehrsdienstleistungen.
  - i) Jedes Versagen (aus welchem Grund auch immer):
    - i. Die bestellten Waren ordnungsgemäß und rechtzeitig an den Kunden zu liefern oder die bestellte Dienstleistung ordnungsgemäß und rechtzeitig für den Kunden zu erbringen;
    - ii. KBC Merchant Services den entsprechenden Nachweis zu erbringen;
    - iii. Den Transaktionsbetrag gemäß den Anweisungen von KBC Merchant Services an den Kunden zurückzuerstatten.
  - j) Jede identifizierte Fehlfunktion des Zahlungsterminals.
  - k) Der Händler ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Zugriffsrechte in der Merchant Zone jederzeit dem jeweils erteilten Autorisierungsumfang sämtlicher Merchant-Zone-Benutzer – einschließlich reiner Lesezugriffe – entsprechen und K&H Payment Services Ltd. unverzüglich über jede Abweichung zu informieren.

#### Abwicklung von Transaktionen

15. Sofern im Vertrag nicht anders vereinbart, wickelt KBC Merchant Services Lastschriften (Rückerstattung, Stornierung usw.) und Gutschriften (Kauf usw.) ab. Transaktionen werden an T+1 (dem nächsten Geschäftstag) mit Kommission und Gebühren plus Mehrwertsteuerabzug (Nettoabrechnung) abgewickelt und werden detailliert pro Verkaufsstelle, Zahlungsterminal, Zahlungsverkehrsdienstleistungen und Zahlungsregelung über eine Abrechnung bereitgestellt.

Der Händler muss die von KBC Merchant Services abgewickelten Transaktionen laufend und regelmäßig, mindestens aber monatlich, überprüfen. Der Händler muss jede strittige Abwicklung von Transaktionen unverzüglich schriftlich (per E-Mail oder über die Anwendung) an KBC Merchant Services melden, und zwar in jedem Fall innerhalb von 30 Kalendertagen.

#### Sanktionsüberprüfung

16. KBC Merchant Services berücksichtigt nationale und internationale restriktive Maßnahmen finanzieller oder wirtschaftlicher Art, insbesondere diejenigen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Königreich Belgien und seinen Gemeinschaften und Regionen erlassen, verordnet, verwaltet oder verhängt werden, und – sofern zutreffend – auch diejenigen, die von den zuständigen nationalen Behörden anderer Staaten erlassen, verordnet, verwaltet oder verhängt werden, einschließlich des Office of Financial Sanctions Implementation (OFSI) und/oder HM Treasury und/oder HM Government, des Office of Foreign Assets Control (OFAC) und/oder des US Department of State (nachfolgend auch als ‚Sanktionen‘ bezeichnet).

KBC Merchant Services hat ihre eigene Embargo-Politik für die von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen erstellt, unter Berücksichtigung der Sanktionen und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Weitere Informationen zur Embargo-Politik von KBC Merchant Services finden Sie unter [www.merchantservices.kbc.be/de/dokumente](http://www.merchantservices.kbc.be/de/dokumente).

Der Händler verpflichtet sich, KBC Merchant Services auf Anfrage alle Dokumente und/oder Informationen zur Verfügung zu stellen, die KBC Merchant Services für erforderlich hält, um zu beurteilen, ob eine bestimmte Transaktion im Widerspruch zu den Sanktionen oder seiner Embargo-Politik steht. KBC Merchant Services hat das Recht, bestimmte Beschränkungen für ausgehende und eingehende Transaktionen

aufzuerlegen, diese zu verschieben oder nicht auszuführen, wenn diese im Widerspruch zu den Sanktionen stehen oder vernünftigerweise als im Widerspruch stehend angesehen werden können, sei es mit der Embargo-Politik von KBC Merchant Services oder mit der Embargo-Politik einer anderen an der Ausführung der Transaktionen beteiligten Bank, oder wenn der Kunde der Aufforderung von KBC Merchant Services nicht nachkommt, Dokumente und/oder Informationen zur Verfügung zu stellen. Dabei haftet KBC Merchant Services nicht für die Folgen, die sich aus den auferlegten Beschränkungen, den Verzögerungen oder der Nichtausführung von Transaktionen ergeben.

Wenn der Händler Transaktionen einreicht, die im Widerspruch zu den Sanktionen oder der Embargo-Politik von KBC Merchant Services stehen oder vernünftigerweise als solche angesehen werden können, kann KBC Merchant Services die Beziehung zum Händler ganz oder teilweise einseitig beenden, ohne eine Kündigungsfrist einzuhalten und ohne Einschaltung der Gerichte. Wenn Händler, ihre Vermögenswerte oder wirtschaftlichen Ressourcen Gegenstand von Sanktionen sind, kann KBC Merchant Services:

- Die Vermögenswerte oder wirtschaftlichen Ressourcen einfrieren oder Beschränkungen für diese auferlegen, solange die Sanktionen in Kraft sind.
- Die Beziehung zum Händler ganz oder teilweise einseitig beenden, ohne eine Kündigungsfrist einzuhalten und ohne Einschaltung der Gerichte.

KBC Merchant Services haftet nicht für die Folgen, die sich aus den Maßnahmen ergeben, die sie aufgrund der Sanktionen oder ihrer Embargo-Politik ergreift.

### Händlerbeschwerden

17. KBC Merchant Services wird sich bemühen, die Händlerbeschwerden innerhalb einer angemessenen Frist und spätestens innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Eingang der Beschwerde zu beantworten. In außergewöhnlichen Situationen, wenn die Antwort aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle von KBC Merchant Services liegen, nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen gegeben werden kann, ist ein Zwischenbescheid erforderlich, die die Gründe für die Verzögerung bei der Beantwortung der Beschwerde klar angibt und den Termin nennt, bis zu dem der Zahlungsdienstnutzer die endgültige Antwort erhält. In jedem Fall darf die Frist für den Erhalt der endgültigen Antwort 35 Geschäftstage nicht überschreiten. Zur Vermeidung von Missverständnissen beinhaltet die Antwortzeit auf eine Beschwerde nicht die für die Korrektur erforderliche Zeit.

### Beschwerden durch den Kunden und Archivierung von Dokumenten

18. Im Falle einer Warenrückgabe oder einer Reklamation von Dienstleistungen durch den Kunden ist der Händler verpflichtet, die betreffenden Beträge ausschließlich über den Zahlungsverkehrsdienst zurückzuerstatten, über den die ursprüngliche Transaktion durchgeführt wurde (die sogenannte Rückbuchung), und zwar spätestens 13 Monate nach dem Datum der Abwicklung der Transaktion. Wenn der zurückzuerstattende Transaktionsbetrag den Gegenwert von 500 EUR übersteigt, ist der Händler verpflichtet, sich mit KBC Merchant Services unter [support.merchantservices@kbc.be](mailto:support.merchantservices@kbc.be) in Verbindung zu setzen. KBC Merchant Services ist nicht für Wechselkursdifferenzen verantwortlich.
- KBC Merchant Services wird den zu erstattenden Transaktionsbetrag automatisch vom Konto abbuchen oder den von ihr zu begleichenden Transaktionsbetrag entsprechend reduzieren.
19. Zum Zweck von Schadenersatzforderungen ist der Händler verpflichtet, die Dokumente, entweder in Papierform (mit handschriftlicher Unterschrift des Kunden) oder in elektronischer Form, die sich auf die Transaktion beziehen, für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Abrechnungsdatum aufzubewahren. Der Händler ist verpflichtet, die Dokumente auf erste Anforderung von KBC Merchant Services innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem Datum der Anforderung zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung gilt nicht für die elektronischen Dokumente, die von KBC Merchant Services in der Anwendung archiviert werden.
- Alle Dokumente müssen entweder in Niederländisch, Französisch, Deutsch oder Englisch verfasst sein. Andernfalls ist KBC Merchant Services berechtigt, deren Übersetzung auf Kosten des Händlers anzufordern. Falls die Dokumente sensible personenbezogene Daten (z.B. Gesundheitsdaten) enthalten, muss der Händler diese Daten anonymisieren, bevor er die Dokumente KBC Merchant Services zur Verfügung stellt. Wenn der Händler dies unterlässt, kann KBC Merchant Services die Dokumente ablehnen, wobei in diesem Fall davon ausgegangen wird, dass der Händler seiner Verpflichtung zur Bereitstellung der Dokumente nicht nachgekommen ist. Der Händler muss alle angeforderten Dokumente und damit verbundenen Mitteilungen an die E-Mail-Adresse [support.merchantservices@kbc.be](mailto:support.merchantservices@kbc.be) senden.
- Der Händler erkennt Folgendes an:
- a) KBC Merchant Services ist berechtigt, bei der Bearbeitung einer Beschwerde die Dokumente an die entsprechende Zahlungsregelung oder den Kartenherausgeber oder den Herausgeber der Zahlungsmethode weiterzuleiten.
  - b) Wenn der Händler die Unterlagen nicht oder nicht ordnungsgemäß und fristgerecht einreicht, wird die Schadenersatzforderung oder Streitigkeit zulasten des Händlers entschieden.
  - c) KBC Merchant Services stellt den Behörden die Unterlagen zur Verfügung, wenn dies nach anwendbarem Recht erforderlich ist.
- Der Händler verpflichtet, innerhalb von drei Geschäftstagen – wie oben dargelegt – auf Anfrage von KBC Merchant Services jede andere Unterstützung zu leisten, die für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags erforderlich ist (insbesondere im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schadenersatzforderungen). Die Nichterbringung eines solchen Beistands führt zur Bearbeitung der Schadenersatzforderung zuungunsten des Händlers.
20. KBC Merchant Services entscheidet über die Annahme einer Schadenersatzforderung in Bezug auf eine Transaktion, die vom Karteninhaber, dem Kartenherausgeber, dem Herausgeber der Zahlungsmethode oder der Zahlungsregelung eingereicht wurde.
21. KBC Merchant Services wird:
- (a) eine Lastschrift für den Betrag der erfolgreich geltend gemachten Transaktion und die Rückbelastungsgebühr oder die Gebühr im Zusammenhang mit der Schadenersatzforderung, falls zutreffend, veranlassen;
  - oder
  - (b) Den Betrag der erfolgreich geltend gemachten Transaktion und die Rückbelastungsgebühr oder die Gebühr im Zusammenhang mit der Schadenersatzforderung, falls zutreffend, vom auszahlenden Betrag abziehen.
- Wenn weder (a) noch (b) möglich sind, muss der Händler KBC Merchant Services unverzüglich und in jedem Fall innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Aufforderung durch KBC Merchant Services zurückerstatten.

## Abrechnungen

22. Sofern im Vertrag nicht anders festgelegt, stellt KBC Merchant Services dem Händler einen täglichen, detaillierten PDF-Kontoauszug der abgerechneten Transaktionen gemäß den im Vertrag vereinbarten Bedingungen zur Verfügung. KBC Merchant Services stellt die Abrechnung über die Anwendung zur Verfügung.

## II. Akzeptanz von Zahlungsmethoden (einschließlich Zahlungskarten)

1. Die Bestimmungen für die Akzeptanz von Zahlungskarten gelten sinngemäß auch für andere Zahlungsmethoden, sofern deren Art dies zulässt und die Geschäftsbedingungen keine besonderen Bestimmungen für eine bestimmte Zahlungsmethode enthalten.
2. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben oder aus dem Zusammenhang eindeutig hervorgeht, dass die Vereinbarung nur für die Akzeptanz von Zahlungsmethoden über die Zahlungsterminals gilt, gelten die Vereinbarungen in diesem Artikel für die Akzeptanz von Zahlungsmethoden über die Zahlungsterminals.
3. Der Händler verpflichtet sich, die relevanten Vorschriften im Zusammenhang mit der Akzeptanz von Zahlungsmethoden einzuhalten.
4. KBC Merchant Services stellt im Rahmen der Akzeptanz von Zahlungsmethoden:
  - (i) die Authentifizierung, die Autorisierung, falls vom Zahlungssystem verlangt, und
  - (ii) die Abwicklung von Transaktionen bereit, die durch Zahlungsmethoden zugunsten des Kontos initiiert werden.
5. KBC Merchant Services ist nicht verpflichtet, Transaktionen abzuwickeln, deren Authentifizierung oder Autorisierung nicht korrekt durchgeführt wurde.
6. KBC Merchant Services bietet keine Mehrwährungsabrechnung an und ist somit nicht verpflichtet, eine Transaktion in einer anderen Währung als EUR zu verarbeiten und abzuwickeln.
7. Der Händler ist nicht verpflichtet, alle Zahlungsmethoden aller Zahlungsregelungen zu akzeptieren. Der Händler ist verpflichtet, die Kunden über die Nichtakzeptanz bestimmter Zahlungsmethoden in klarer und eindeutiger Weise an einer sichtbaren Stelle am Eingang zur Verkaufsstelle des Händlers, einschließlich des E-Shops, zu informieren.
8. KBC Merchant Services ist berechtigt, die in der Anleitung für Händler festgelegten Mindest- und Höchstlimits anzuwenden.
9. Der Händler ist verpflichtet, sich mit dem PCI-DSS vertraut zu machen und die darin festgelegten Regeln einzuhalten, insbesondere alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Datenlecks oder den Missbrauch von Daten über Kunden, die Inhaber von Zahlungsmethoden sind, zu verhindern.
  - a) In diesem Zusammenhang muss der Händler insbesondere:
    - i. Die Anforderungen gemäß der Stufe erfüllen, in die er auf der Grundlage der Kriterien eingeteilt wurde; die Stufe wird dem Händler auf Anfrage schriftlich von KBC Merchant Services mitgeteilt.
    - ii. Sicherstellen, dass Drittparteien, die Kartendaten verarbeiten, speichern oder übertragen, PCI-DSS-konform sind. Vor Abschluss eines Vertrags zwischen dem Händler und diesem Dritten führt KBC Merchant Services eine Bewertung des Dritten durch, indem ein spezifischer Fragebogen (PCI-DSS Selbsteinschätzungsfragebogen) ausgefüllt wird, und der Dritte muss alle Punkte des Fragebogens erfüllen.
    - iii. KBC Merchant Services oder den Zahlungsregelungen, je nach Fall, die Überwachung der Einhaltung von PCI-DSS ermöglichen.
    - iv. KBC Merchant Services auf Anfrage Informationen über die getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Datenlecks zur Verfügung stellen.

Alle Kosten für die Erfüllung der in dieser Klausel festgelegten Verpflichtungen werden vom Händler getragen.
  - b) Der Händler erkennt an, dass KBC Merchant Services bei Nichteinhaltung von PCI-DSS oder Offenlegung von Kundendaten Schäden entstehen können. Der Händler ist vollständig verantwortlich für jeglichen Missbrauch von Daten über Zahlungsmethoden und Karteninhabern.
  - c) Der Händler verpflichtet sich, keine Daten über Zahlungsmethoden und Karteninhaber für eigene Zwecke zu sammeln oder aufzubewahren und diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben.
10. Zur Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus einem Verstoß gegen die Verordnung ergeben, kann der Händler eine Schadenersatzforderung einreichen bei:
  - Ombudsstelle für Finanzdienstleistungen (Ombudsfin), North Gate II, Boulevard du Roi Albert II 8 bte 2, 1000 Brüssel <https://www.ombudsfin.be/de/ein-beschwerde-einleiten>, [ombudsman@ombudsfin.be](mailto:ombudsman@ombudsfin.be) und
  - der Generaldirektion Kontrolle und Vermittlung (Algemene Directie Economische Inspectie) beim Föderalen Öffentlichen Dienst – Wirtschaft, KMU, Selbstständige & Energie, NGIII, Koning Albert II-laan 16, dritter Stock, 1000 Brüssel (Telefon: + 32 800 120 33; E-Mail: [eco.inspec.fo@economie.fgov.be](mailto:eco.inspec.fo@economie.fgov.be)). Formulare können von <http://economie.fgov.be> heruntergeladen werden.
11. Der Händler ist verpflichtet, Transaktionen innerhalb der im anwendbaren Recht und in den Regelungen festgelegten Fristen zur Verarbeitung an KBC Merchant Services zu übermitteln (diese variieren je nach Zahlungsregelung und Art der Transaktion, dürfen jedoch bei keiner Art von Transaktion 30 Kalendertage überschreiten). Transaktionen, die nach Ablauf dieser Fristen bei KBC Merchant Services eingereicht werden, können Gegenstand von Schadenersatzforderungen durch Karteninhaber sein.
12. KBC Merchant Services ist berechtigt, die Abwicklung einer Transaktion zu verweigern, wenn die Dokumente nicht den vertraglichen Anforderungen entsprechen (z. B. Dokumente, die unvollständig sind oder einen unleserlichen Abdruck der Zahlungskarte oder deren Ausstellungsdatum enthalten).

**13. Der Händler verpflichtet sich:**

- a) Zahlungsmethoden für Transaktionen nicht zu akzeptieren und solche Transaktionen nicht zur Abwicklung an KBC Merchant Services zu übermitteln, wenn diese Transaktionen:
  - i. Nicht mit dem anwendbaren Recht vereinbar sind.
  - ii. Nicht vom Zahlungskarten-Aussteller oder Aussteller der Zahlungsmethode autorisiert wurden.
  - iii. Betrügerisch sind.
  - iv. Zuvor von der Bank oder KBC Merchant Services bestritten wurden.
  - v. Nicht aus einer zugrunde liegenden rechtlichen Beziehung zwischen dem Zahlungskarteninhaber und dem Händler entstehen (z. B. einem Kaufvertrag).
- b) Keine Steuern zum Transaktionsbetrag hinzuzufügen, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht erforderlich (in diesem Fall müssen die Steuern zum Transaktionsbetrag hinzugerechnet werden und dürfen keine separate Transaktion bilden).
- c) Kein Bargeld an den Karteninhaber auszuzahlen.
- d) Den Karteninhaber nicht dazu verpflichten, seine Kontonummer, andere Kontodetails oder das Ablaufdatum der Zahlungskarte anzugeben, es sei denn, die Anleitung für Händler gibt ausdrücklich an, dass dies erforderlich oder zulässig ist.
- e) Die Akzeptanz einer Zahlungsmethode nicht von einem Mindest- oder Höchstbetrag einer Transaktion abhängig zu machen.
- f) Wenn der Händler einen Dienstleister nutzt, der Zugang zu Zahlungskartendaten oder Karteninhaberdaten hat, muss der Händler sicherstellen, dass der Dienstleister PCI-DSS-zertifiziert ist und KBC Merchant Services auf Anfrage unverzüglich einen Nachweis darüber erbringen.
- g) Jegliche Aktivität zu unterlassen, die die Systeme von KBC Merchant Services, der Bank oder der Zahlungsregelungen gefährden oder deren Ruf schädigen könnte.

### III. Bereitstellung von Zahlungsterminals

1. Diese Bestimmungen gelten, wenn KBC Merchant Services dem Händler Zahlungsterminals und die damit verbundenen Zahlungsverkehrsdienstleistungen zur Verfügung stellt. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den verschiedenen Teilen der Geschäftsbedingungen und den Artikeln unter Abschnitt III haben die Artikel unter Abschnitt III in Bezug auf die Bereitstellung von Zahlungsterminals Vorrang.
2. Die Anzahl der Zahlungsterminals und die Lieferung sind im Vertrag und speziell im „Terminals im Shop“-Vertragsmodul festgelegt.
3. Die KBC Merchant Services erbringt die folgenden Zahlungsverkehrsdienstleistungen:
  - a) Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Installation der Zahlungsterminals (oder die Übergabe der Lieferung von Zahlungsterminals) innerhalb von 20 Geschäftstagen ab dem Inkrafttreten des Vertrags, vorausgesetzt, die Gesamtzahl der Zahlungsterminals übersteigt nicht 10 Einheiten bei konventionellen Zahlungsterminals (mobil und stationär); bei einer höheren Anzahl von Zahlungsterminals wird die Installationsfrist mit dem Händler vereinbart.
  - b) Callcenter.
  - c) SIM-Karte für die technische Verbindung zwischen dem tragbaren Zahlungsterminal und dem KBC Merchant Services Systeme.
4. KBC Merchant Services stellt dem Händler ein zweckentsprechendes Zahlungsterminal zur Verfügung. Im Falle einer Installation durch einen Techniker muss der Händler einen Installationsbericht unterzeichnen, der bestätigt, dass das Zahlungsterminal zum Zeitpunkt seiner Entgegennahme:
  - (a) in einwandfreiem Betriebszustand und zweckgeeignet war, und
  - (b) der Händler in die Bedienung eingewiesen wurde.

Jeder am Standort des Händlers anwesende Mitarbeiter des Händlers ist berechtigt, das Zahlungsterminal entgegenzunehmen und den Installationsbericht zu unterzeichnen.
5. Ab dem Datum der Unterzeichnung des Installationsberichts oder der Übergabe der Lieferung der Zahlungsterminals übernimmt der Händler die volle Verantwortung für das Zahlungsterminal.
6. KBC Merchant Services verpflichtet sich, die Zahlungsterminals während der gesamten Vertragslaufzeit in einem ordnungsgemäßen Betriebszustand zu halten.
7. KBC Merchant Services ist berechtigt:
  - a) Einseitig Änderungen an der Software der Zahlungsterminals vorzunehmen.
  - b) Zustand und Standort der Zahlungsterminals zu überprüfen.
  - c) Im Falle eines defekten Zahlungsterminals wahlweise entweder das Zahlungsterminal durch ein Zahlungsterminal desselben Typs zu ersetzen, oder das betreffende Terminal durch ein Zahlungsterminal mit denselben Funktionalitäten (das auch einer neuen Generation angehören kann) zu ersetzen, oder es zu reparieren. Der Händler akzeptiert, dass das als Ersatz verwendete Zahlungsterminal nicht notwendigerweise neu ist.
  - d) Von den Geschäftsräumen des Händlers, in denen das Zahlungsterminal installiert ist oder installiert werden soll, Fotos zu machen oder den Händler zu bitten, ein Foto zu machen und es an den KBC Merchant Service zu senden.

8. Der Händler verpflichtet sich:
- a) Wenn der Händler die Installation des Zahlungsterminals durch einen Techniker wünscht (und nicht per Kurierdienst), muss er im Voraus die technischen Voraussetzungen für die Installation bereitstellen und den Mitarbeitern von KBC Merchant Services oder den Mitarbeitern der von KBC Merchant Services beauftragten Dienstleistungsunternehmen Zugang zu seinen Verkaufsstellen gewähren, die die Installation durchführen, und ihnen erlauben, Fotos als Nachweis aufzunehmen, dass der Händler effektiv Waren und Dienstleistungen in diesen Verkaufsstellen anbietet, und darzulegen, um welche Palette von Waren oder Dienstleistungen es sich handelt. Wenn dies nicht möglich ist (z. B. weil die Waren in den neu eröffneten Verkaufsstellen noch nicht eingelagert sind), findet die Installation nicht statt, und der Händler verpflichtet sich, die Kosten für die erfolglose Anfahrt des Technikers gemäß der Preisliste zu bezahlen.
  - b) Alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte von KBC Merchant Services oder deren Drittanbietern zu schützen. Der Händler muss sicherstellen, dass alle Eigentumsinhalte, wie das Logo von KBC Merchant Services auf den Zahlungsterminals, deutlich sichtbar und in gutem Zustand erhalten bleiben. Der Händler darf keine Änderungen oder Eingriffe am Zahlungsterminal vornehmen, dessen Software nicht dekompiletieren oder kopieren oder anderweitig damit interferieren.
  - c) Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von KBC Merchant Services keine anderen Anwendungen am Zahlungsterminal zu betreiben als die im Vertrag festgelegten und das Zahlungsterminal nur gemäß dem Vertrag, insbesondere der Anleitung für Händler, zu nutzen. Nur Zahlungskarten und autorisierte Zahlungsmethoden über das Zahlungsterminal zu akzeptieren.
  - d) KBC Merchant Services und die Bank für jegliche Schäden schadlos zu halten, die ihnen, dem Karteninhaber oder Dritten durch unsachgemäße oder unbefugte Handhabung des Zahlungsterminals entstehen.
  - e) Bei Beschädigung oder sonstiger Beeinträchtigung des Zahlungsterminals unverzüglich KBC Merchant Services oder das von ihm beauftragte Serviceunternehmen zu kontaktieren.
  - f) KBC Merchant Services die Unterstützung des Zahlungsterminals gemäß der Anleitung für Händler zu ermöglichen und dem von KBC Merchant Services dafür beauftragten Serviceunternehmen die erforderliche Unterstützung zu gewähren.
  - g) Ein von KBC Merchant Services beauftragtes Dienstleistungsunternehmen mit der Reparatur von Mängeln, Schäden oder jeglicher Wertminderung des Zahlungsterminals zu beauftragen; wenn der Schaden durch das Personal des Händlers, durch Dritte oder durch die Nutzung des Zahlungsterminals unter Verstoß gegen den Vertrag verursacht wird, trägt der Händler die Kosten für die Reparatur des Zahlungsterminals gemäß der Preisliste im Tarifblatt.
  - h) Betriebsmaterialien (z. B. Druckerrollen) auf eigene Kosten zu beschaffen.
  - i) Bei Verlust oder Diebstahl des Zahlungsterminals dies unverzüglich KBC Merchant Services unter +32 2 303 32 32 zu melden und innerhalb von 24 Stunden zu schriftlich zu bestätigen. Der Händler verpflichtet sich, eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten und eine Kopie des Berichts an KBC Merchant Services zu senden.
  - j) Das Zahlungsterminal nicht außer Betrieb zu setzen und es nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von KBC Merchant Services außerhalb des belgischen Staatsgebiets zu betreiben (sofern im Vertrag) nicht ausdrücklich anders festgelegt.
  - k) Verwenden Sie die SIM-Karte von KBC Merchant Services nur zum Verbinden (Verarbeitung von Transaktionen, Aktualisierung der Zahlungsterminal-App usw.).
  - l) KBC Merchant Services zu gestatten, das gemietete Zahlungsterminal während der Geschäftszeiten an Geschäftstagen in den folgenden Fällen zu deaktivieren und zu deinstallieren:
    - (i) Auf **Gesuch von KBC Merchant Services**:
      - i. Wenn der Vertrag gekündigt wurde.
      - ii. Wenn das Zahlungsterminal ersetzt wurde.
      - iii. Bei Auflösung der Verkaufsstelle des Kunden.
      - iv. Wenn über einen Zeitraum von drei (3) aufeinanderfolgenden Kalendermonaten keine Transaktion über das Zahlungsterminal durchgeführt wurde.
    - (ii) Auf **Gesuch des Händlers**.  
Das gemietete Zahlungsterminal muss spätestens einen (1) Monat nach Gesuch oder Kündigung der Rahmenvereinbarung oder des entsprechenden Vertragsmoduls zurückgegeben werden.
  - m) Das Zahlungsterminal ab der Kündigung des Vertrags nicht mehr zur Annahme von Zahlungskarten oder anderen Zahlungsmethoden zu verwenden.

#### IV. Abschliessende Regelungen

##### Unterauftragsvergabe

1. KBC Merchant Services bleibt jederzeit vollständig für seine Unterauftragnehmer und Vertreter verantwortlich. In jedem Fall darf die Unterbeauftragung keinesfalls die Tatsache beeinträchtigen, dass KBC Merchant Services vollständig haftbar bleibt und die volle Verantwortung für die korrekte Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag trägt, wobei Folgendes gilt:
  - (i) Die Erfüllung einer solchen Verpflichtung durch einen Unterauftragnehmer gilt gleichermaßen als Erfüllung durch KBC Merchant Services gegenüber dem Händler.
  - (ii) KBC Merchant Services wird im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt, das seinen Unterauftragnehmer betrifft, in gleichem Maße entschuldigt, als wäre KBC Merchant Services selbst von diesem Ereignis höherer Gewalt betroffen.

##### Schadenersatzforderungen gegen die Bank(en)

2. Sofern in diesen Bedingungen für die Erbringung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen nicht ausdrücklich anders angegeben, hat der Händler keine direkte Schadenersatzforderung gegen die Banken im Falle von Verlust oder Schaden. Der Händler muss sich in allen Fällen an KBC Merchant Services wenden.

### Haftung und Entschädigung

3. Wenn KBC Merchant Services durch die Verletzung einer Verpflichtung des Händlers aus dem Vertrag einen Schaden erleidet (z. B. durch eine berechnete Schadenersatzforderung, Zahlung einer von der Zahlungsregelung oder einer zuständigen Behörde verhängten Strafe), verpflichtet sich der Händler, KBC Merchant Services diesen Schaden innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Aufforderung durch KBC Merchant Services zu ersetzen.
4. Sowohl KBC Merchant Services als auch der Händler sind von der Schadenersatzpflicht befreit, wenn nachgewiesen wird, dass die Erfüllung der Verpflichtung aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt verhindert wurde, und vorausgesetzt, dass die nicht erfüllende Partei alle angemessenen Anstrengungen unternommen hat, die Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt auf die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu mindern und die andere Partei ordnungsgemäß über die Art des Ereignisses höherer Gewalt, das Datum und die Uhrzeit des Beginns des Ereignisses höherer Gewalt sowie die geschätzten Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen informiert hat.
5. Sowohl KBC Merchant Services als auch der Händler haften für direkte Schäden, die der jeweils anderen Partei durch die Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag entstehen.  
Außer in Fällen von betrügerischer oder vorsätzlicher Schädigung führt die Haftung der Parteien im Zusammenhang mit diesem Vertrag unter keinen Umständen zu einer Entschädigung für indirekte Schäden finanzieller, kommerzieller oder sonstiger Art, wie Zeitverlust, Verdienstausschlag, Gewinnverlust, Erhöhung der Gemeinkosten, Geschäftsstörung, Rufschädigung oder erwartete Einsparungen.  
Außer in Fällen von betrügerischer oder vorsätzlicher Schädigung darf der Schadenersatz, für den KBC Merchant Services gegenüber dem Händler aus diesem Vertrag haftet, sei es aus dem Vertrag, einer unerlaubten Handlung oder anderweitig,
  - (i) den Betrag von 500 Euro pro Ereignis nicht überschreiten und
  - (ii) den Gesamtbetrag von 1000 Euro für alle kumulativen Ereignisse in einem einzigen Jahr nicht überschreiten.

### Vertragsstrafen

6. Der Händler verpflichtet sich, KBC Merchant Services eine Vertragsstrafe in Höhe von fünfhundert Euro [EUR 500] für jedes gemietete Zahlungsterminal zu zahlen, das er nicht vertragsgemäß deinstalliert oder das er nicht innerhalb eines (1) Monats nach Kündigung des Vertrags oder des entsprechenden Vertragsmoduls gemäß Klausel III an KBC Merchant Services zurückgibt.
7. KBC Merchant Services ist berechtigt, dem Händler die von den Zahlungsregelungen festgesetzten und geforderten Vertragsstrafen in Rechnung zu stellen (weiterzubelasten), wenn solche Strafen vom Händler verursacht wurden.
8. Die Zahlung der Vertragsstrafe berührt nicht das Recht von KBC Merchant Services auf Schadenersatzforderung.
9. Die Vertragsstrafe wird dem Händler mitgeteilt. Wenn möglich, wird dieser Betrag mit dem Betrag der zugunsten des Händlers abzurechnenden Transaktionen verrechnet. Andernfalls zahlt der Händler den fälligen Betrag innerhalb von 15 Kalendertagen nach Mitteilung durch KBC Merchant Services.

### Folgen der Vertragsverletzung

10. KBC Merchant Services ist berechtigt, den Vertrag gemäß Artikel 36.2 (c) zu kündigen und/oder das Zahlungsterminal in jedem der folgenden Fälle sofort zu sperren:
  - a) Der Karteninhaber oder Benutzer einer Zahlungsmethode, der Zahlungskarten- oder Zahlungsmethoden-Aussteller oder die Zahlungsregelung erhebt Beschwerde, weil der Händler wiederholt die Annahme einer Zahlungskarte oder einer anderen autorisierten Zahlungsmethode über oder unter einem bestimmten Transaktionsbetrag verweigert.
  - b) Der Händler kann auf Anforderung von KBC Merchant Services die Beteiligung des autorisierten Karteninhabers an der Einleitung der Transaktion nicht nachweisen.
  - c) Der Händler verletzt seine Informationspflicht aus diesem Vertrag.
  - d) Der Händler stellt KBC Merchant Services die angeforderten Dokumente nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig zur Verfügung oder kooperiert nicht mit KBC Merchant Services, insbesondere bei der Bearbeitung von Schadenersatzforderungen des Karteninhabers.
  - e) Der Händler steht unter dem Verdacht illegaler Aktivitäten.
  - f) Auf Anweisung der Zahlungsregelung.
  - g) Der Händler begeht Betrug.

Falls eine Transaktion bereits abgerechnet wurde und erst nachträglich einer der oben genannten Sachverhalte bekannt wird, ist KBC Merchant Services berechtigt, die dieser Transaktion entsprechende Schadenersatzforderung im Rahmen der normalen Transaktionsabrechnung oder durch Lastschrift vom Konto zu befriedigen.

### Aufrechnung

11. KBC Merchant Services ist berechtigt, alle ihre fälligen Schadenersatzforderungen gegen den Händler aus dem Vertrag aufzurechnen.

## Kommunikation

12. Sofern nicht anders vereinbart, gelten für die Kommunikation zwischen KBC Merchant Services und dem Händler die in diesem Abschnitt festgelegten Regeln. Mitteilungen und Kommunikation im Zusammenhang mit diesem Vertrag erfolgen schriftlich (durch E-Mail oder elektronische Nachricht über die Anwendung) in der im Vertrag festgelegten Sprache und werden der empfangenden Partei an die im Vertrag angegebene Adresse zugestellt.
- KBC Merchant Services sendet Nachrichten an den Händler in Papierform an die im Vertrag angegebene Adresse des Firmensitzes/der Verkaufsstelle des Händlers oder an eine andere vereinbarte Adresse (die vereinbarte Adresse darf kein Postfach sein) und E-Mail-Nachrichten an die vom Händler angegebenen Adressen oder Adressen, über die der Händler mit KBC Merchant Services kommuniziert hat. Der Händler ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Nachrichten an den oben genannten Adressen empfangen werden (in diesem Rahmen ist der Händler unter anderem verpflichtet, einen ordnungsgemäß gekennzeichneten Briefkasten zu haben und die Kapazität des Briefkastens zu überprüfen, um den Empfang der Nachrichten zu ermöglichen).
13. KBC Merchant Services ist berechtigt, über die Anwendung mit dem Händler zu kommunizieren. Der Händler ist verpflichtet, jegliche Kommunikation in der Anwendung mindestens einmal wöchentlich zu konsultieren.
14. KBC Merchant Services ist berechtigt, nach eigenem Ermessen alle Kontaktdaten des Händlers und die oben genannten Kommunikationskanäle zu nutzen.
15. Der Händler sendet jegliche Kommunikation an folgende Adressen:
- Bei Kuriersendung (in Papierform): an die im Vertragskopf angegebene Adresse von KBC Merchant Services. ■
- Per E-Mail: [support.merchantservices@kbc.be](mailto:support.merchantservices@kbc.be).
16. Die Parteien vereinbaren hiermit, dass bei zulässiger Verwendung elektronischer Nachrichten:
- (i) sie an den Inhalt von E-Mail-Nachrichten oder elektronischen Nachrichten über die Anwendung gebunden sind, unabhängig davon, ob diese Nachrichten mit einer elektronischen Signatur versehen sind.
  - (ii) E-Mails den gleichen Beweiswert haben wie eine unterschriebene schriftliche Nachricht in Papierform. E-Mails und andere elektronische Nachrichten, die über die Anwendung gesendet werden, vor Gericht als Beweis für die darin enthaltenen Tatsachen oder Rechtshandlungen zulässig sind.
17. Für Dokumente, die KBC Merchant Services in einer anderen Sprache als Niederländisch, Französisch, Deutsch oder Englisch vorgelegt werden, ist KBC Merchant Services berechtigt, vom Händler eine amtliche Übersetzung auf Kosten des Händlers zu verlangen. KBC Merchant Services haftet nicht für Verzögerungen bei der Ausführung einer Dienstleistung oder eines Auftrags aufgrund der Notwendigkeit, ein Dokument zu übersetzen.
18. Bei Dokumenten, die an KBC Merchant Services gerichtet sind und die Unterschrift einer für den Händler handelnden Person enthalten, ist KBC Merchant Services berechtigt, die Überprüfung der Unterschrift durch ihre Mitarbeiter zu verlangen oder diese amtlich überprüfen zu lassen.

## Bankgeheimnis und Verarbeitung personenbezogener Daten

19. K&H Payment Services, deren Niederlassung KBC Merchant Services ist, fungiert als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sie verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften. Dementsprechend verwaltet sie die personenbezogenen Daten der mit dem Händler verbundenen natürlichen Personen (nachfolgend „betroffene Personen“ genannt) in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (nachfolgend „DSGVO“ genannt) und den einschlägigen belgischen Rechtsvorschriften.
20. K&H Payment Services verarbeitet personenbezogene Daten nur dann, wenn ein gültiger Zweck und eine rechtliche Grundlage für diese Verarbeitung vorliegen, wie in der Datenschutzerklärung beschrieben. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.merchantservices.kbc.be/de/dokumente](http://www.merchantservices.kbc.be/de/dokumente).
21. Der Händler, der Daten anderer Personen an K&H Payment Services übermittelt, verpflichtet sich, dies nur in dem gesetzlich zulässigen Umfang zu tun, und die betroffenen Personen ausreichend vorab zu informieren und, falls erforderlich, deren Einwilligung einzuholen. Dies gilt auch für Unternehmen und juristische Personen oder deren Vertreter, die K&H Payment Services Daten von mit ihnen verbundenen Personen (wie Vertreter, wirtschaftlich Berechtigte, Ansprechpartner) übermitteln. Der Händler stellt K&H Payment Services daher von allen diesbezüglichen Ansprüchen frei. Darüber hinaus informiert der Händler die betroffenen Personen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch K&H Payment Services, beispielsweise durch Übermittlung der Datenschutzerklärung.
22. Gemäß den Anforderungen des Geldwäschegesetzes bewahrt K&H Payment Services die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Kündigung der Rahmenvereinbarung auf.
23. Betroffene Personen, die von Verarbeitungsaktivitäten der K&H Payment Services betroffen sind, können ihre Betroffenenrechte geltend machen. Sie können:
- Informationen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten anfordern.
  - Die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten und, außer bei gesetzlich vorgeschriebener Datenverarbeitung, die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
  - Der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, wenn dieser Verarbeitung ein berechtigtes Interesse zugrunde liegt.
  - Bei Verletzung ihrer Rechte vor Gericht gehen.
24. K&H Payment Services ist berechtigt, die Daten der betroffenen Person an andere Dritte weiterzuleiten, wenn dies zur Einhaltung des Gesetzes erforderlich ist oder für den Geschäftsbetrieb als notwendig erachtet wird. Solche Datenübermittlungen werden in der Datenschutzerklärung mitgeteilt.

25. Der Händler stimmt zu, dass während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung Name, Logo, Sitz/Geschäftssitz und ID-Nummer des Händlers in den Materialien von KBC Merchant Services als Referenz für die Zusammenarbeit bei der Akzeptanz von Zahlungsmethoden, einschließlich Zahlungsterminals und damit verbundener Zahlungsverkehrsdienstleistungen, statistischer und anderer Berichte verwendet werden dürfen und dass K&H Payment Services berechtigt ist, diese Daten einschließlich anonymisierter Informationen über den Umsatz des Händlers an Zahlungsregelungen zu übermitteln. K&H Payment Services ist zudem berechtigt, im erforderlichen Umfang Daten über die Rahmenvereinbarung und den Händler an eine Versicherungsgesellschaft zum Zweck der Geltendmachung einer Schadenersatzforderung im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung weiterzugeben (insbesondere bei Schäden aufgrund eines Ausfalls).
26. K&H Payment Services kann die Ausführung spezifischer Aktivitäten, die die Verwaltung, Verarbeitung oder Speicherung von Daten beinhalten, an eine andere Organisation auslagern, sofern dies im Einklang mit den Datenschutzerfordernissen erfolgt.

#### Aufsichtsbehörde

27. Die K&H Pénzforgalmi Szolgálató Kft. (K&H Payment Services Kft.) wird von der Ungarischen Nationalbank beaufsichtigt. Die Aktivitäten der belgischen Niederlassung KBC Merchant Services werden sowohl von der Ungarischen Nationalbank als auch von der Belgischen Nationalbank überwacht.

#### Anwendbares Recht und Streitbeilegung

28. Der Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen, unterliegt belgischem Recht, und alle daraus entstehenden Streitigkeiten werden von den Gerichten in Brüssel entschieden.

#### Sprache dieser Geschäftsbedingungen

29. Diese Geschäftsbedingungen sind in Niederländisch, Französisch, Deutsch und Englisch verfügbar. Im Falle von Abweichungen zwischen den verschiedenen Versionen ist die niederländische Version maßgebend.

#### Übertragung des Vertrags und Kontrollwechsel

30. Der Händler darf den Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von KBC Merchant Services übertragen.  
Vorbehaltlich vorheriger Mitteilung kann KBC Merchant Services den Vertrag ganz oder teilweise an ein verbundenes Unternehmen oder einen Drittanbieter übertragen.  
Wenn ein verbundenes Unternehmen von KBC Merchant Services oder ein Dritter entweder die Kontrolle über KBC Merchant Services oder alle oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte von KBC Merchant Services erwirbt, stimmt der Händler zu, dass die neue Einheit das Recht hat, die von diesem Vertrag abgedeckten Dienstleistungen unter den gleichen in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen weiter zu erbringen.

#### Änderung des Vertrags

31. KBC Merchant Services behält sich das Recht vor, die Bestimmungen des Vertrags einschließlich dieser Geschäftsbedingungen und der im Rahmen des Vertrags fälligen Gebühren zu ändern. Alle Änderungen werden dem Händler mindestens einen Monat vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung mitgeteilt an [www.merchantservices.kbc.be/de/dokumente](http://www.merchantservices.kbc.be/de/dokumente). Wenn der Händler die vorgeschlagene Änderung nicht bis zum Datum ihres beabsichtigten Inkrafttretens schriftlich ablehnt, gilt die Änderung als angenommen. Der Händler, der die vorgeschlagene Änderung nicht akzeptiert, hat das Recht zur sofortigen Kündigung des Vertrags. Alle ungültig gewordenen Allgemeinen Bedingungen werden im Ordner [www.merchantservices.kbc.be/de/dokumente](http://www.merchantservices.kbc.be/de/dokumente) veröffentlicht.  
Wenn der Vertrag zwischen dem Datum, an dem KBC Merchant Services einen Vorschlag zur Änderung des Vertrags (insbesondere der Geschäftsbedingungen) im Sinne dieser Klausel veröffentlicht, und dem Datum des Inkrafttretens der Änderung geschlossen wird, wird die betreffende Bestimmung zum Datum des Inkrafttretens der Änderung in ihrer geänderten Form Bestandteil des Vertrags. In diesem Fall bestätigt der Händler mit der Unterzeichnung des Vertrags, dass er vor dessen Abschluss Kenntnis von den veröffentlichten Änderungen erhalten hat.  
Der Händler erkennt an und stimmt zu, dass sich KBC Merchant Services das Recht vorbehält, die im Rahmen dieses Vertrags zu zahlenden Gebühren zu indexieren und sie unter anderem an Änderungen der Zahlungsregelungsgebühren und Änderungen der Interchange-Gebühr gemäß der Verordnung anzupassen. Diese Änderungen werden wie oben in diesem Artikel dargelegt mitgeteilt und anwendbar.  
Soweit von KBC Merchant Services zugelassen, kann der Händler KBC Merchant Services über die Anwendung vorschlagen, den Vertrag zu ändern. Die Wirksamkeit einer solchen Änderung unterliegt der Annahme des Vorschlags durch KBC Merchant Services auf einem der folgenden Wege:
  - i. Durch Senden einer Nachricht über die Anwendung;
  - ii. Durch Senden einer Nachricht an die Kontaktadresse des Händlers (einschließlich E-Mail-Adresse);
  - iii. Durch Vornahme der gewünschten Änderung.

#### Gebühren und Rechnungsstellung

32. Der Händler zahlt die in den Preislisten und den Vertragsmodulen festgelegten Gebühren.
  - 32.1 Transaktionsbezogene Provisionen:
    - a) Bei Nettoabrechnung: Alle Provisionen plus die täglich berechnete Mehrwertsteuer werden nach Möglichkeit von den täglichen Auszahlungen abgezogen. Wenn solche Provisionen für einen Zeitraum von 10 Tagen nicht von den täglichen Auszahlungen abgezogen werden können, wird der offene Betrag dem Händler in Rechnung gestellt und die Zahlung über das bestehende SEPA-Lastschriftmandat (SDD) angefordert. Provision und MwSt. werden monatlich in einer Proforma-Rechnung ausgewiesen.
    - b) Bei Bruttoabrechnung: Alle Provisionen plus die monatlich berechnete Mehrwertsteuer werden am ersten Geschäftstag des Monats für den gesamten Vormonat in Rechnung gestellt und die Zahlung wird über das bestehende SEPA-Lastschriftmandat (SDD) angefordert.

### 32.2 Zahlungsterminal- und Support-bezogene Gebühren:

- a) Mieten und Support-bezogene Gebühren werden zu Beginn jedes Monats in Rechnung gestellt und decken den Vormonat ab. KBC Merchant Services zieht die fälligen Beträge per Lastschrift ein, der der Händler durch Unterzeichnung des SEPA-Lastschriftmandat (SDD) gemäß Klausel 33 zugestimmt hat.
- b) Wenn die Zahlung dieser in Rechnung gestellten Beträge nicht über ein SEPA-Lastschriftmandat (SDD) eingezogen werden kann, behält sich KBC Merchant Services das Recht vor, den/die Rechnungsbetrag/-beträge von der täglichen Auszahlung der Transaktionen abzuziehen.

### 33. SEPA-Lastschriftmandat (SDD)

Der Händler ist verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu unterzeichnen, das integraler Bestandteil des Vertrags ist. Das Händlerkonto wird am fünften [5.] Geschäftstag nach Rechnungsdatum belastet.

### 34. KBC Merchant Services stellt die Rechnung über die Anwendung zur Verfügung.

### 35. Bei Zahlung nach Fälligkeit hat KBC Merchant Services Anspruch auf Verzugszinsen gemäß dem Gesetz vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr auf alle unbestrittenen Beträge, vorausgesetzt, der Händler wurde hierüber benachrichtigt und die Zahlung ist bis zu diesem Datum nicht erfolgt.

## Laufzeit und Kündigung des Vertrags

### 36. Laufzeit und Kündigung des Vertrags

#### 36.1 Inkrafttreten und Dauer

Das Master Agreement für Acquiring-Dienstleistungen, das als vertragliche Rahmenvereinbarung dient, tritt am Tag seiner Unterzeichnung in Kraft (Unterzeichnungsdatum des Begleitdokuments des Master Agreement für Acquiring-Dienstleistungen), unter der aufschiebenden Bedingung der Annahme des Händlers durch K&H Payment Services Ltd. oder ihre belgische Niederlassung, KBC Merchant Services, in Kraft. Der Händler gilt als akzeptiert, wenn er eine Willkommensnachricht erhält, die ihn zur Anmeldung in der Merchant Zone einlädt.

Vorbehaltlich der in diesen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen dargelegten Kündigungsrechte bleibt es auf unbestimmte Zeit gültig.

Die Vertragsmodule treten am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft. Vorbehaltlich der in Klausel 36.2 dieser Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen dargelegten Kündigungsrechte wird jedes Vertragsmodul für eine Mindestlaufzeit von zwölf (12) Monaten („Anfangslaufzeit“) vereinbart.

Sofern nicht gemäß Klausel 36.2 gekündigt, bleibt jedes Vertragsmodul nach Ablauf der Anfangslaufzeit auf unbestimmte Zeit gültig.

#### 36.2 Kündigung

##### a) Kündigung des Vertrags (Rahmenvereinbarung)

Unbeschadet der Klausel 36.2 (b) und (c) kann die Rahmenvereinbarung **von KBC Merchant Services** unter Einhaltung einer einmonatigen (1) schriftlichen Kündigungsfrist gekündigt werden, wobei KBC Merchant Services nicht berechtigt ist, das Master Agreement für Acquiring-Dienstleistungen (Deckblatt) zu kündigen, solange die Anfangslaufzeit des/der Vertragsmodul(e) nicht beendet oder abgelaufen ist.

Unbeschadet der Klausel 36.2 (b) und (c) kann die Rahmenvereinbarung **vom Händler** unter Einhaltung einer einmonatigen (1) schriftlichen Kündigungsfrist gekündigt werden, die am ersten Kalendertag des Monats nach dem Datum der Absendung der Kündigungsmittelteil beginnt, wobei der Händler nicht berechtigt ist, das Master Agreement für Acquiring-Dienstleistungen (Deckblatt) zu kündigen, solange die Anfangslaufzeit des/der Vertragsmodul(e) nicht beendet oder abgelaufen ist.

Die Kündigung des Master Agreement für Acquiring-Dienstleistungen (Rahmenvereinbarung) nach der Anfangslaufzeit jedes der Vertragsmodule beendet entsprechend alle Vertragsmodule.

Die Parteien vereinbaren zudem, dass das Master Agreement für Acquiring-Dienstleistungen (Rahmenvereinbarung) automatisch als beendet gilt, wenn alle Vertragsmodule beendet sind und der Händler mit anderen Worten keine Zahlungsverkehrsdienstleistungen oder Zahlungsterminals mehr anfordert/kauft.

##### b) Kündigung der Vertragsmodule

Unbeschadet der Klausel 36.2 (c) kann ein Vertragsmodul nur zum Ende oder nach Ablauf der Anfangslaufzeit **von KBC Merchant Services oder dem Händler** unter Einhaltung einer einmonatigen (1) schriftlichen Kündigungsfrist gekündigt werden, die am ersten Kalendertag des Monats nach dem Datum der Absendung der Kündigungsmittelteil beginnt.

Wenn der Händler ein Vertragsmodul für die Miete eines Zahlungsterminals während seiner 12-monatigen Anfangslaufzeit kündigt, gilt dies als Vertragsverletzung, und der Händler ist verpflichtet, eine Kündigungsgebühr in Höhe des für die verbleibende Anfangslaufzeit fälligen Mietbetrags zu zahlen (d. h. wenn der Händler das Vertragsmodul im neunten Monat kündigt, schuldet er noch eine Gebühr in Höhe von drei Monatsmieten).

Diese Bestimmungen gelten unbeschadet anderer Schadenersatzforderungen, die im Rahmen dieser Vereinbarung geltend gemacht werden könnten.

Die Kündigung eines Vertragsmoduls wirkt sich nur auf dieses spezifische Vertragsmodul aus und hat keine Auswirkungen auf

- (i) die Rahmenvereinbarung und ihre Anhänge oder
- (ii) die anderen Vertragsmodule, falls vorhanden.

##### c) Kündigung aus wichtigem Grund:

- i. Jede Partei kann den Vertrag ganz oder teilweise (z.B. ein oder mehrere Vertragsmodule) mit sofortiger Wirkung ohne gerichtliche Intervention und ohne Kündigungsgebühr kündigen, wenn die andere Partei eine wesentliche Vertragsverletzung begeht, die – sofern eine Behebungsmöglichkeit bestand – nicht innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung, die die Verletzung spezifiziert und deren Behebung verlangt, behoben wurde. Für die Zwecke dieses Artikels 36(c) stellen auch mehrere geringfügige Verstöße zusammen eine wesentliche Vertragsverletzung dar.

- ii. KBC Merchant Services kann den Vertrag ganz oder teilweise (z.B. ein oder mehrere Vertragsmodule) mit sofortiger Wirkung ohne gerichtliche Intervention und ohne Kündigungsgebühr aus einem der nachstehenden Gründe kündigen:
    - Wenn ein Insolvenzverfahren gegen den Händler eröffnet wurde oder wenn eine Anordnung oder ein Beschluss zur Liquidation, Verwaltung, Abwicklung oder Auflösung des Händlers ergangen ist.
    - Wiederholte berechnete Schadenersatzforderungen gegen den Händler durch Karteninhaber, Benutzer anderer autorisierter Zahlungsmethoden, deren Emittenten oder Zahlungsregelungen.
    - Die Aktivitäten des Händlers verstoßen gegen geltendes Recht oder könnten einen Reputationsschaden für KBC Merchant Services oder die Zahlungsregelungen verursachen.
    - KBC Merchant Services vermutet betrügerisches Verhalten des Händlers.
    - Der Händler hat die letzte bekannte Verkaufsstelle ohne vorherige Mitteilung an KBC Merchant Services verlassen.
    - Keine Transaktion wurde im Rahmen des Vertrags für mehr als drei (3) aufeinanderfolgende Kalendermonate abgewickelt.
    - Wenn die Bank als Vertreter für KBC Merchant Services handelt, wenn das Händlerkonto oder die Kundenbeziehung mit der Bank beendet wird.
  - iii. Die Parteien vereinbaren, dass der Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne gerichtliche Intervention beim Tod eines Händlers als natürliche Person endet.
37. Die Kündigung des Vertrags löscht nicht die Rechte von KBC Merchant Services gegenüber dem Händler in Bezug auf die während seiner Laufzeit initiierten Transaktionen, insbesondere das Recht auf Zahlung von Gebühren und das Recht auf Zahlung erfolgreich geltend gemachter Transaktionen.
38. Im Falle einer Kündigung des Vertrags ist der Händler verpflichtet, unverzüglich alle Zeichen im Zusammenhang mit KBC Merchant Services und dem Vertrag zu entfernen. Im Falle einer Kündigung eines Vertragsmoduls bezüglich der Miete eines Zahlungsterminals oder des Supports eines gekauften Zahlungsterminals ist der Händler verpflichtet, unverzüglich alle Zeichen im Zusammenhang mit KBC Merchant Services für das/die betroffene(n) Zahlungsterminal(s) zu entfernen.

#### **Datum des Inkrafttretens der Geschäftsbedingungen**

Diese Geschäftsbedingungen sind mit Wirkung vom 1 Juni 2026.